

Hygienevorschriften für Teilnehmende des SPSS-Kurses des IBIMAs

Stand: 08.12.2021

1. Es gilt die sog. 2G-Regel. Die Teilnehmenden haben dem oder der Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.
2. Es gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
3. Es gilt die Pflicht zur Händedesinfektion, mindestens zu Beginn der Veranstaltung sowie bei jedem Neueintritt in den Veranstaltungsraum.
4. Es gilt die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen (soweit im Veranstaltungsraum möglich).
5. Es gilt die Pflicht zur Einhaltung der üblichen Nies- und Hustetikette.
6. Nur Teilnehmende ohne jegliche Symptome für Atemwegserkrankungen (mit Ausnahme von allergiebedingten Symptomen), ohne erhöhte Temperatur und ohne Symptome, die mit COVID-19 vereinbar sind, werden zu der Veranstaltung zugelassen.